



Spielordnung FBV - Ligenspielbetrieb (gültig ab 01.01.2013) :

Ein Spieltag besteht aus 2 Serien á 3 Spiele (Amerikanische Spielweise).

In der 4er Mannschaft können Damen und Herren eingesetzt werden. Gespielt wird an einem Spieltag gegen 2 Mannschaften jeweils 3 Spiele. Die Liga besteht aus Hin- und Rückrunde.

- 1.1. Alle Spieler einer Mannschaft müssen die gleiche Anlage als Hausbahn gemeldet haben (d.h. die ersten drei Stellen der FBV-Nummer müssen identisch sein). Tritt eine Mannschaft mit einem Spieler an, der einer anderen Hausbahn angehört, wird der betreffende Start mit 0-8 Punkten gewertet. (Bei Einsatz in beiden Serien entsprechend 0-16 Punkte). Ausnahme: Sonderanlagen für Jugendliche, diese sind in allen Mannschaften spielberechtigt (Beispiel Anlage LUMA 421 in BW)
- 1.2. Alle Spieler und Spielerinnen dürfen nach einem Einsatz in einer Mannschaft nur noch für diese spielen.
- 1.3. Spieler die während der Saison die Anlage wechseln, sind für keine andere Mannschaft spielberechtigt, auch nicht mehr für die alte Mannschaft.
- 1.4. Sollte ein Spieler die Anlage wechseln, die zu einem anderen Bundesland gehört, so ist er für diese Anlage sofort spielberechtigt. Bei einem weiteren Wechsel des Bundeslandes entfällt die Spielberechtigung für die laufende Saison.
- 1.5. Ein Neumitglied ist grundsätzlich erst 4 Wochen nach Eintritt und Zahlung des FBV- Mitgliedsbeitrages für den Ligaspielbetrieb spielberechtigt.
- 1.6. Sollte ein FBV-Spieler während der laufenden Saison zur **DBU** wechseln, darf er **ab dem Zeitpunkt der ersten aktiven Teilnahme am DBU - Spielbetrieb** (Liga oder Meisterschaften der DBU) in den FBV- Ligen nicht mehr eingesetzt werden.
- 1.7. Ein Spieler, der während der Saison von der **DBU** zum FBV wechselt, ist für keine Mannschaft in den FBV-Ligen spielberechtigt. Ausnahme : Wechsel nach der DBU – Saison (Ehemalige DBU–Spieler sind nach Eintritt in die FBV zum 1. Juli eines Jahres für den Ligenspielbetrieb spielberechtigt). Spieler die passives Mitglied in der FBV waren und aktiv für die DBU gespielt haben sind während der laufenden Saison nicht mehr spielberechtigt in FBV-Mannschaften (s.g. Rückkehrer)
- 1.8. An jedem Spieltag finden 2 Starts statt. Jeder Start gilt als ein Spieltag. Pro Start darf 1 Spieler gewechselt werden. Das heißt, **pro 3-er** Serie darf **ein** Spieler ausgetauscht werden. Die Mannschaft kann in der zweiten Serie mit

einer anderen Besetzung, wie in der ersten Serie aufgestellt werden (4 Spieler + einmal Wechsel). **Blindspieler gelten als offizielle Spieler.** Eine Mannschaft, die gegen diese Regelung verstößt verliert den entsprechenden Start mit 0-8 Punkten. Der betreffende Spieler wird mit 0 Pins gewertet. Eine Wiedereinwechslung während der 3-er Serie ist nicht statthaft (z.B. Spieler will 1 und 3 Durchgang spielen).

- 1.9. Probewürfe dürfen alle Spieler nur am Beginn des Spieltages machen, auch alle Ersatzspieler. Vor dem zweiten Start dürfen **keine** Probewürfe mehr gemacht werden, selbst bei Austausch eines Spielers.
- 1.10. Muss ein Spieler während des Spieles wegen Verletzung ausgetauscht werden, so muss der Ersatzspieler im gleichen Frame weiterspielen. Bei Einsatz eines Blindspielers zählt nur das bis dahin erzielte Pinergebnis. Beispiel : Verletzung im 2. Frame = Ergebnis vom 2. Frame. Verletzung im 9. Frame = Ergebnis vom 9. Frame). Ein komplettes Spiel eines Blindspielers wird mit 130 Pins gewertet.
- 1.11. Sollte ein Spieltag verlegt werden, muss der Ligaleiter eine Ligasitzung mit den Mannschaftskapitänen einberufen. Die Abstimmung über die Verlegung **muss einstimmig** sein, sonst gilt der Antrag als abgelehnt. Dieser Passus gilt für alle Änderungen betreffend einer Liga. Von den Entscheidungen sollte der Sportwart der FBV sowie der zuständige Ligabearbeiter schriftlich informiert werden. Ohne Zustimmung des Sportwartes darf keine Änderung der Liga erfolgen.
- 1.12. Sollte auf Grund der Bahngegebenheiten (nur 8 Bahnen, davon 2 defekt) eine Spielpaarung nicht stattfinden können, sollen die ausgefallenen Begegnungen am selben Spielort zu einem zu bestimmenden Zeitpunkt nachgeholt werden. Verlegungen auf eine andere Bahn sind zwar möglich (nach Absprache mit dem Sportwart) jedoch werden die dort erzielten Ergebnisse **nicht** für die Ligabestleistungen gewertet.

Wertung :

- 2.1. Jedes gewonnene Mannschaftsspiel wird mit 2 Punkten gewertet.
- 2.2. Die Gesamtserie der Mannschaft wird ebenfalls mit 2 Punkten gewertet.
- 2.3. Eine Mannschaft kann bei einer 3er-Serie maximal 8 Punkte gewinnen.
- 2.4. Bei Pingleichheit eines Mannschaftsspieles oder der Mannschaftsserie, erhält jede Mannschaft 1 Punkt.
- 2.5. Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften. Im Bedarfsfall in den unteren Klassen mehr oder weniger Mannschaften und damit auch eine entsprechende Anzahl an Spielen. In den oberen Klassen ist durch Startverzicht auch eine geringere Anzahl von Mannschaften möglich.

- 2.6. Die Plätze 1 und 2 jeder Liga (außer der Landesliga 1) steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf. Die beiden letzten Plätze (außer der untersten Klasse) jeder Liga steigen in die nächsttiefere Klasse ab.
- 2.7. Relegation : Eine Relegation kann im Bedarfsfall nach der Saison vom Sportausschuss angesetzt werden
- 2.8. In den beiden unteren Klassen können auch mehr als 2 Mannschaften auf- bzw. absteigen, um die Ligen entsprechend der in der neuen Saison gemeldeten Anzahl an Mannschaften optimal aufzuteilen (6er-, 8er- oder 10er-Liga). Des Weiteren können im Bedarfsfall in allen Klassen auch mehr als 2 Mannschaften aufsteigen, wenn z.B. in der Liga verbliebene Mannschaften zur neuen Saison auf ihren Startplatz verzichten und die Anzahl der Mannschaften zu gering werden würde (z.B. nur 4 oder 5)
- 2.9. Landesligafinale : Platz 1 und 2 der Landesliga 1 jedes Bundeslandes berechtigt zur Teilnahme am Landesligafinale am Ende des Sportjahres. Bei Nichtteilnahme einer der beiden Vertreter, rückt der Nächstplatzierte aus dem jeweiligen Bundesland nach.
- 2.10. Sind nach Beendigung einer Ligasaison zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, entscheiden die gespielten Pins. Sollte auch hier Gleichheit sein, entscheidet der direkte Vergleich der Mannschaften. Gibt es auch dabei keinen Sieger, wird an Ort und Stelle ein Entscheidungsspiel durchgeführt.
- 2.11. Wird eine Mannschaft in der Rückrunde durch Nicht-Antritt bzw. Abmeldung aus der laufenden Liga-Wertung genommen, bleiben die Ergebnisse und Punkte der Vorrunde erhalten. Die „Zu 0“ Wertung erfolgt hierbei nur für die Rückrunde. Bei Nicht-Antritt bzw. Abmeldung bereits in der Vorrunde werden alle bis dahin absolvierten Spiele der Mannschaft mit 0 Pins und 0 Punkten gewertet

Mannschaften :

- 3.1. Eine Mannschaft besteht normalerweise aus 4 Spielern (Damen und Herren) und maximal 1 Ersatzspieler pro Starttag (2 Starts pro Spieltag). Es können also an einem Spieltag maximal 10 Spieler zum Einsatz kommen. Nach dem ersten Einsatz sind die Spieler Mannschaftsgebunden.
- 3.2. Sollte eine Mannschaft an einem Spieltag (ob entschuldigt oder nicht) nicht oder unvollständig, also nur mit einem, zwei oder drei Spielern anwesend sein, wird 15 Minuten nach dem offiziellen Ligastart (z.B. Start 15.00 Uhr, Beginn 15.15 Uhr) begonnen. Den Start gibt der Ligaleiter bekannt. Trifft die Mannschaft bzw. der fehlende Spieler nach dem Start der gegnerischen Mannschaft ein, so darf der/diese **ohne Probewürfe** in dem Frame eingreifen, in dem sich die Mannschaft zu diesem Zeitpunkt befindet. Ein Nachspielen der fehlenden Frames ist nicht gestattet.

- 3.3. Sollte eine Mannschaft nur die erste Serie absolvieren, erhält sie für den zweiten Start 0-8 Punkte. Es erfolgt keine Disqualifikation (ebenso im umgekehrten Fall, durch z.B. Verspätung etc.)
- 3.4. Hat sich die Mannschaft oder Spieler telefonisch gemeldet und mitgeteilt, dass sie später als 15 Minuten nach der Startzeit eintrifft, wird trotzdem nach der 15-minütigen Wartezeit mit dem Spiel begonnen, und die Mannschaft kann in dem Frame weiterspielen in dem sich die gegnerische Mannschaft befindet. Nachspielen ist auch in diesem Fall nicht gestattet, ebenso das absichtliche Verzögern des Spiels.
- 3.5. Eine Abmeldung einer Mannschaft vom Spieltag kann nur beim zuständigen Landesligabearbeiter (Sportausschuss) oder beim Sportwart erfolgen. Alle anderen Abmeldungen werden wie Nichtantritt (Disqualifikation) gewertet. Nach Abmeldung erfolgt die Wertung für diesen Spieltag mit 0-8 Punkten je Serie.
- 3.6. Sollte eine Mannschaft an einem Spieltag gar nicht erscheinen, so gilt die Mannschaft als nicht angetreten, und wird auf einen Abstiegsplatz disqualifiziert. Für die **Neuberechnung der Tabelle** ist Punkt **2.11** zu beachten. Die bis dahin gespielten Spiele werden aber für die FBV - Schnittliste gewertet.
- 3.7. Kann eine Mannschaft an einem Spieltag nur mit 1, 2 oder 3 Spielern antreten, so ist es möglich **einen** sogenannten „**Blindspieler**“ einzusetzen. Dieser Blindspieler wird mit 130 Pins gewertet. D. h. eine Mannschaft die zu einem Spieltag nur mit einem oder zwei Spielern antritt wird **nicht disqualifiziert**, aber es wird auch in diesem Fall nur **ein** Blindspieler gewertet.
- 3.8. Der Blindspieler wird wie ein „normaler“ Spieler eingesetzt. Sollte ein Blindspieler eingewechselt werden, darf die betroffene Mannschaft keine weiteren Spieler mehr einwechseln.
- 3.9. Der eingesetzte Blindspieler muss auf dem Spielzettel als „**Blindspieler**“ eingetragen werden. **Wichtig : Die Mannschaft die einen Blindspieler einsetzt, muss in der Saison mindestens einmal komplett angetreten sein.** Die Nichtbeachtung führt zur Disqualifikation und die Mannschaft wird auf einen Abstiegsplatz gesetzt.
- 3.10. Verletzt sich ein Spieler während eines Spieles, so muss der Ersatzspieler im selben Frame weiterspielen. Hat die Mannschaft bereits gewechselt muss sie das Spiel mit 3 Spielern beenden. Ist kein Ersatzspieler vor Ort, bleibt das Ergebnis des verletzten Spielers erhalten, und ab dem nächsten Spiel kann ein Blindspieler eingesetzt werden

Sonstiges :

- 4.1. Dem Ligaleiter jeder Liga ist es vorbehalten bei den Starts Ausweiskontrollen durchzuführen. Sollte ein Spieler ohne Ausweis antreten, so darf er spielen. Der Ligaleiter muss sich aber innerhalb von **48 Stunden** beim FBV-Büro darüber informieren, ob dieser betreffende Spieler spielberechtigt war. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird der Spieler für den Spieltag aus der Wertung genommen und kann auch nicht durch einen Blindspieler (130 Pins) ersetzt werden. Außerdem hat der Ligaleiter dieses dem zuständigen Ligabearbeiter und dem FBV-Sportwart mitzuteilen. Die Mannschaft erhält in diesem Fall eine Verwarnung, die bei wiederholtem Einsatz eines nicht spielberechtigtem Spielers innerhalb einer Saison dazu führt, dass die Mannschaft **disqualifiziert** und komplett aus der Wertung genommen wird (Abstieg in die unterste Klasse).
- 4.2. Für die **Neuberechnung der Tabelle** ist Punkt **2.11** zu beachten
- 4.3. **Als nicht spielberechtigt gelten auch Spieler, die zum Zeitpunkt ihres Ligastarts den FBV - Jahresbeitrag noch nicht entrichtet haben. Die Spielberechtigung erfolgt 4 Wochen nach Eingang des Beitrages, sofern dieser nicht bis zum 15. Februar bezahlt worden ist.**
- 4.4. Die bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation gespielten Spiele werden für die FBV - Schnitlliste gewertet. Spiele, die in dem Start gespielt wurden, der zur Disqualifikation führte, werden nicht für die Ligabestleistungen herangezogen, die übrigen bleiben erhalten.
- 4.5. Regeländerung bezüglich Rauchverbots in Gaststätten, Sportanlagen etc.:

Bei den Liga-Starts sollte das Rauchverbot während der 3er-Serie eingehalten werden. Kommt es durch mehrfache Abwesenheit eines oder mehrerer Spieler im Verlauf der 3er-Serie zu einer Spielverzögerung, so ist der verantwortliche Ligaleiter berechtigt, nach einmaliger erfolgter Verwarnung, das Spiel der betreffenden Mannschaft fortsetzen zu lassen und die ausgefallenen Frames zu nullen !. Nach Absolvierung der ersten Serie aller teilnehmenden Mannschaften kann nach Bedarf (Absprache mit den Mannschaftsführern vor dem 1. Start) durch den Ligaleiter eine 10-minütige Pause für die Raucher eingeplant werden. Ebenso kann bei längeren Bahnenstopps für die betroffenen Spieler eine Erlaubnis zum Aufsuchen der Raucherräume durch den Ligaleiter erfolgen.

Spielzettel

- 5.1. Alle Spielzettel die nicht korrekt ausgefüllt sind, werden nicht in der Wertung berücksichtigt. **Die Spielzettel müssen leserlich ausgefüllt werden.** Verantwortlich für die Ausfüllung des Spielzettels sind beide Mannschaftsführer der Begegnung. Die Mannschaftsführer werden auf dem Spielzettel mit einem „X“ gekennzeichnet.
- 5.2. Korrekt ausgefüllte Spielzettel **müssen** enthalten :
- Namen der Mannschaften
 - **Vor- und Nachname** jeden Spielers (keine Abkürzungen oder Spitznamen)
 - 8-stellige FBV-Mitgliedsnummer (vollständig)
 - Kennzeichnung des Mannschaftsführer („X“)
 - Sämtliche Spielergebnisse (komplett addiert und leserlich)
 - Unterschriften beider Mannschaftsführer
- 5.3. Jede Mannschaft ist für die Eintragung der Ergebnisse ihrer Mannschaft selbst verantwortlich. Nicht eingetragene Ergebnisse zählen bei der Kontrolle nicht. Nach Abgabe der Spielzettel an den Ligaleiter dürfen vergessene Ergebnisse **nicht** nachgetragen werden. Sind Spielzettel nicht von den beiden Mannschaftsführern unterschrieben, gehen spätere Reklamationen zu Lasten der betreffenden Mannschaften.
- 5.4. Der Sportwart (in Absprache mit dem Sportausschuss/Vorstand) behält sich spielweisende Schritte vor. Über Disqualifikationen und Bestrafungen der einzelnen Mannschaften entscheidet der FBV-Sportwart.
- 5.5. Der vom Sportausschuss eingesetzte Ligaleiter ist während des Liga-Spielbetriebes weisungsbefugt, sollte Unklarheiten jedoch nach dem Spieltag mit dem zuständigen Sportwart bzw. Sportausschuss klären

Wechsel

- 6.1. Allen Spielern in der Landesliga ist es gestattet nach dem Einsatz in einer Mannschaft (Festspielprinzip) während der Saison auf Antrag die Spielberechtigung für eine andere Ligamannschaft zu erhalten. Der Antrag muss bis Mittwoch vor dem entsprechenden Spieltag beim Sportwart zur Genehmigung aus organisatorischen Gründen vorliegen. Der Sportwart erteilt, oder verweigert den entsprechenden Antrag in schriftlicher Form (Mail, Brief etc.) Gleichzeitig erfolgt die Mitteilung an die betreffenden Ligaleiter und Sachbearbeiter der Landesligen (Sportausschuss). Der betreffende Spieler wird dann zum Stammspieler in der neuen Mannschaft und verliert die Spielberechtigung in der bisherigen.
- 6.2. Der Wechsel kann nur innerhalb eines Bundeslandes von Mannschaft zu Mannschaft oder von Anlage zu Anlage erfolgen.
- 6.3. Ein Wechsel während der Saison wird nur **einmal pro Spieler** genehmigt.
- 6.4. Der Wechsel kann nur vor einem kompletten Spieltag erfolgen. Ein Wechsel des Spielers während der beiden Serien ist nicht gestattet.
- 6.5. Die Regelung 1.4. bleibt bestehen (Wechsel Bundesland). Innerhalb des neuen Bundeslandes kann jedoch noch ein einmaliger Wechsel während der Saison erfolgen.
- 6.6. Für das Landesligafinale ist ebenfalls ein Wechsel vor dem 1. Start erlaubt (mit Genehmigung).
- 6.7. Ein Wechsel eines Spielers ist nur bis zum 6. Spieltag bzw. 9. Spieltag (bei 10-er Liga) möglich. Zum Abschlussspieltag kann kein Wechselspieler mehr beantragt werden.

Wertungen - Planungen

- 7.1. Eine Wertung der besten Spiele und Serien erfolgt nur nach einem Mindesteinsatzes von 50 % der in der Saison möglichen Spielen. Jugendliche werden gesondert gewertet, wenn sie mindestens 7 Spiele in einer Liga gespielt haben (Spiel und Serie).
- 7.2. Zu besseren Planung und Auswertung der Landesligen ist eine Meldung der geplanten Spieler mit der Meldung der Mannschaften abzugeben. Diese Meldung ist jedoch nicht bindend für den Einsatz der gemeldeten Spieler und nur als vorläufig zu betrachten. Maßgebend für die Mannschaftsbindung ist der Einsatz der Spieler am entsprechenden Spieltag.

Stand Oktober 2012